

Einziehung eines Teilstückes der Alte Peiner Heerstraße

Die Landeshauptstadt Hannover beabsichtigt gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Neufassung vom 24. September 1980 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 39/1980, Seite 359) die Alte Peiner Heerstraße von Kirchhorster Straße südlich auf einer Länge von ca. 160 m einzuziehen.

Begründung: Die Peiner Heerstraße hat in diesem Bereich keine Verkehrsbedeutung mehr. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich besteht nicht.

Hiermit wird zunächst die Absicht der Einziehung gemäß § 8, Abs. 2 NStrG angekündigt. Planunterlagen liegen beim Fachbereich Tiefbau, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, Zimmer 422 öffentlich aus und können drei Monate vom Tage nach der Bekanntmachung an gerechnet, werktags, außer sonnabends, von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Landeshauptstadt Hannover - Fachbereich Tiefbau